

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz

hier: Ausschreibung von Jahresabrufverträgen

**Beratungsfolge:**

10.04.2014 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Beschaffung der erforderlichen Dienst- und Schutzkleidung Jahresabrufaufträge mit einer kalkulierten Gesamtsumme in Höhe von 95.000 € auszuschreiben und abzuschließen.

## Kurzfassung

Für das Personal der Berufsfeuerwehr (Brandschutz und Rettungsdienst) sowie für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr incl. Notfallseelsorge und der Jugendfeuerwehr wird auf der Basis der einschlägigen Unfallverhützungsvorschriften sowie landesrechtlicher Vorgaben Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung (Erstausstattung und Ersatzbeschaffung) wird in geplanten Jahresmengen ausgeschrieben und unterjährig bedarfsoorientiert abgerufen (Jahresabrufverträge).

Für 2014/2015 ist die Ausschreibung und der Abschluss von Jahresabrufverträgen mit einer kalkulierten Beschaffungssumme von ca. 95.000 € vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um entsprechenden Beschluss gebeten.

## Begründung

Die Stadt Hagen ist nach § 29 der Unfallverhützungsvorschriften „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) verpflichtet, geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Abwehr möglicher Unfall- oder Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlicher Schutzausrüstung ein.

Im Bereich des abwehrenden Brandschutzes wird diese allgemeine Verpflichtung durch die Unfallverhützungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C53) konkretisiert. In § 12 sind Umfang und Qualität der persönlichen Schutzausrüstung geregelt. Die Beschaffenheit der Schutzausrüstung bei Brändeinsätzen wird außerdem durch DIN EN 469 vorgegeben.

Für den Bereich der Jugendfeuerwehr gilt auch die Bereitstellungspflicht, allerdings mit bedarfsoorientierten Anforderungen an die Beschaffenheit.

Im Bereich des Rettungsdienstes sind die Unfallverhützungsvorschriften „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen im Rettungsdienst“ (GUV-R 2106) zu beachten; hier finden sich auch weitergehende Anforderungen zur Ausstattung (z.B. Schutz vor Infektionen) und zur Beschaffenheit (z.B. Waschbarkeit und Desinfektion) der Schutzausrüstung. Darüber hinaus haben auch die Technischen Regeln „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“ (TRBA 250) maßgeblichen Einfluß auf die Anforderungen an die Schutzausrüstung.

Neben der Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung und den Rettungsdienst wird Dienstkleidung nach Maßgabe des Runderlasses des Innenministers vom 07.04.2009 „Regelungen über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Institutes der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen“ zur Verfügung gestellt.

Unter Beachtung des genannten Regelwerkes beschafft das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Dienst- und Schutzkleidung für

- das Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehr im Brandschutz und im Rettungsdienst
- die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr incl. Notfallseelsorge
- die Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- die Notärzte im Rettungsdienst der Stadt Hagen
- die First-Responder-Einheiten in Dahl und Berchum

als Erstausrüstung und als Ersatzbeschaffung. Die Dienst- und Schutzkleidung wird personenbezogen ausgegeben, verbleibt aber im Eigentum der Stadt Hagen und muss -soweit weiterverwendbar- bei Ausscheiden zurückgegeben werden.

Angesichts der Vielfalt der Ausstattungsgegenstände in Kombination mit den individuellen Konfektions- und Schuhgrößen der Träger wäre es nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, den potentiellen Bedarf für die nächsten 12 Monate umfassend in der Kleiderkammer des Amtes vorzuhalten. Die begrenzten Lagerbestände sind darauf ausgerichtet, dringend benötigte Schutzkleidung bei Verlust oder Beschädigung ggf. sofort ersetzen zu können und die Einsatzbereitschaft des Trägers wieder herzustellen.

Um dennoch den Beschaffungsvorgang selbst wirtschaftlich zu gestalten und Preisvorteile über die Auftragsmengen zu erzielen, wird der potentielle Jahresbedarf in Form von Jahresabrufaufträgen öffentlich ausgeschrieben. Die Stückelungen der Abrufmengen, die Zeitpunkte der Abrufe und die zu liefernden Konfektions- bzw. Schuhgrößen können unterjährig bedarfsorientiert bestimmt werden.

Aktuell ist die öffentliche Ausschreibung von Jahresabrufverträgen in folgenden Kategorien vorgesehen:

Brandschutz/technische Hilfeleistungen	Rettungsdienst
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutzausrüstung für Brandedinsätze</li><li>• Arbeitshosen</li><li>• Arbeitsoberbekleidung (Sommer)</li><li>• Arbeitsoberbekleidung (Winter)</li><li>• Arbeitsschuhe</li><li>• Dienstkleidung nach NRW-Erlass</li><li>• Dienstrangabzeichen</li><li>• Schutzausrüstung Jugendfeuerwehr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rettungsdienstjacken</li><li>• Rettungsdiensthosen</li><li>• Rettungsdienststiefel</li><li>• Stiefeletten Notärzte</li></ul>
<b>Auftragswert ca. 63.000 €</b>	<b>Auftragswert ca. 32.000 €</b>
<b>Gesamtauftragswert ca. 95.000 €</b>	

Die Auftragswerte wurden auf der Grundlage der erkennbaren Bedarfe und bekannter Marktpreise ermittelt.

Die Abrufverträge sollen mit einer Laufzeit von 12 Monaten ausgeschrieben und abgeschlossen werden (voraussichtlich 01.06.2014 bis 30.05.2015). Nach Analyse der Bestands- und Bedarfssituation kann davon ausgegangen werden, dass ein Auftragsvolumen von ca. 80 % in 2014 und von ca. 20% in 2015 abgerufen wird.

Die öffentliche (nationale) Ausschreibung wendet sich in einem offenen Wettbewerb an einen nicht eingeschränkten Bieterkreis.

Die Beschaffung der in der geplanten Ausschreibung vorgesehenen Schutzausrüstung ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des 24-Stunden-Wachwechseldienstes im abwehrenden Brandschutz und im Rettungsdienst nach § 82 GO NW unerlässlich. Der Abruf und die Ausgabe von Dienstkleidung nach NRW-Erlass wird im Sinne von § 82 GO NW äußerst restriktiv gehandhabt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur geplanten Ausschreibung.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

### Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

## 1. Konsumtive Maßnahme

<b>Teilplan:</b>	1260	<b>Bezeichnung:</b>	Brandschutz
<b>Produkt:</b>	1.12.60	<b>Bezeichnung:</b>	Brandschutz
<b>Kostenstelle:</b>	34507	<b>Bezeichnung:</b>	Schutanzüge 37

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
<b>Ertrag (-)</b>		€	€	€	€
<b>Aufwand (+)</b>	<b>541 600</b>	<b>50.400 €</b>	<b>12.600 €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Eigenanteil</b>		<b>50.400 €</b>	<b>12.600 €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert  
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.  
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

<b>Teilplan:</b>	1270	<b>Bezeichnung:</b>	Rettungsdienst
<b>Produkt:</b>	1.12.70	<b>Bezeichnung:</b>	Rettungsdienst
<b>Kostenstelle:</b>	34.508	<b>Bezeichnung:</b>	Bekleidung Rettungsdienst

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
<b>Ertrag (-)</b>		€	€	€	€
<b>Aufwand (+)</b>	<b>541 600</b>	<b>25.600 €</b>	<b>6.400 €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Eigenanteil</b>		<b>25.600 €</b>	<b>6.400 €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert  
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.  
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng, Beigeordneter  
gez.

Christoph Gerbersmann  
Stadtkämmerer



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

- 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**                   **Anzahl:**

---

**37**

---

**1**

---

**20**

---

**1**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

